Absender:	
Bezirksregierung Köln Dezernat 55 50606 Köln	
Gesetz zum Schutz vor der s (Strahlenschutzgesetz - StrlS	schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung SchG)
Verordnung zum Schutz vor Strahlung (Strahlenschutzve	der schädlichen Wirkungen ionisierender erordnung – StrlSchV)
Mitteilung über die Bestellung	eines Strahlenschutzbeauftragten
Hiermit wird mitgeteilt, dass	
zur/zum Strahlenschutzbeauftr	ragten im Sinne des § 70 StrlSchG bestellt wird.
Angaben zur Person der/des	Strahlenschutzbeauftragten
Vorname:	
Folgende Unterlagen sind der	Mitteilung beizufügen:
5 5	n Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz sher durchgeführten Aktualisierungen der Fachkunde
Ort/Datum	Unterschrift der/des Strahlenschutzverantwortlichen